

Rechtsschutzversicherung

Die Rechtsschutzversicherung ist eine grundsätzlich weniger wichtige bis unwichtige Versicherung – es gibt Versicherungsverträge, die wichtiger sind und entsprechend Vorrang haben sollten.

In diesem Infoblatt finden Sie hierzu die wichtigsten Informationen, v. a. zu der Auswahl eines geeigneten Versicherungsvertrages.

Für BdV-Mitglieder bieten wir exklusive

- ▶ Tarifempfehlungen für die [Rechtsschutzversicherung](#) im Mitgliederportal sowie
- ▶ Rechtsschutzversicherungstarife als verbraucherorientierte [Gruppenversicherung](#).

Am Ende dieses Infoblatts finden Sie weitere Informationen zum BdV.

Verbrauchertelefon: Sie sind zwar noch kein Mitglied bei uns, haben aber dennoch Fragen zu Versicherungen? Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Rufen Sie uns an: 09001 – 737 300 (2,40 Euro/Minute aus dem dt. Festnetz).

Das Wichtigste auf einen Blick

Die Rechtsschutzversicherung ist eine grundsätzlich weniger wichtige bis unwichtige Versicherung. Vor einem evtl. Abschluss sollten Sie deshalb wichtige Absicherungen geprüft haben.

Eine Rechtsschutzversicherung erbringt und vermittelt Dienstleistungen zur Wahrnehmung rechtlicher Interessen und trägt nach Eintritt eines Rechtsschutzfalls die entstehenden Kosten maximal bis zur vereinbarten Versicherungssumme. Die Kostenübernahme kann sich von einer anwaltlichen Erstberatung bis zur Durchführung eines gerichtlichen Verfahrens über mehrere Instanzen erstrecken.

Eine Vervielfältigung und Verbreitung zu privaten Zwecken ist mit Quellennachweis gestattet. Zu gewerblichen Zwecken ist eine Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, nur nach vorheriger ausdrücklicher Genehmigung erlaubt. Wenden Sie sich hierzu an: presse@bunderversicherten.de

Die Rechtsschutzversicherung wird in vielfältigen Kombinationen angeboten (z. B. als „Privat-, Berufs- und Verkehrsrechtsschutzversicherung“) und sieht in den Versicherungsbedingungen üblicherweise viele Fälle vor, bei denen sie nicht leistet, wie z. B.

- ▶ im Familien- und Erbrecht,
- ▶ bei Hausbau, Baufinanzierung, Grundstückskauf/-verkauf,
- ▶ bei Streitigkeiten vor Verfassungsgerichten oder internationalen Gerichtshöfen,
- ▶ bei Kapitalanlegerklagen (v. a. bei Termin- und Spekulationsgeschäften) oder
- ▶ bei vorsätzlichen Straftaten.

Hilfreich ist eine Rechtsschutzversicherung nur dann, wenn sie bei einem Rechtsstreit mit hohen Streitwerten, den der Versicherungsnehmer anteilig oder vollständig verliert, am Ende leistet.

Wer von einer geschädigten Person auf Schadensersatz verklagt wird, ist durch seine Privathaftpflichtversicherung geschützt. Diese wehrt unberechtigte Schadensersatzansprüche Dritter gegen Sie ab und leistet bei berechtigten Ansprüchen.

Das Infoblatt soll Ihnen eine erste Orientierung geben und kann keinesfalls eine individuelle Beratung für den konkreten Einzelfall ersetzen. Alle Informationen in diesem Infoblatt haben wir sorgfältig recherchiert und nach bestem Wissen zusammengestellt.

Die Infoblätter aktualisieren wir regelmäßig und stellen sie auf unserer [Website](#) bereit – dabei behalten wir uns jederzeit inhaltliche Änderungen vor. Gleichwohl können wir für die Richtigkeit und Aktualität keine Gewähr übernehmen. Das Infoblatt gibt den aus der Fußzeile ersichtlichen Stand wieder, sofern wir einen abweichenden Stand nicht im Text kenntlich gemacht haben.

Inhalt

1	Das leistet die Versicherung	4
2	Das kostet die Versicherung	6
3	Wer braucht diesen Versicherungsschutz?	6
4	Was brauchen Sie nicht?	8
5	Das haben Sie bei Vertragsschluss zu beachten	8
6	Diese Pflichten haben Sie aus dem Versicherungsvertrag	9
7	Diese Kriterien sollte eine Rechtsschutzversicherung erfüllen	10
8	BdV-Tarifempfehlungen und Gruppenversicherungen	13
	Das ist der BdV	14

1 Das leistet die Versicherung

Die Rechtsschutzversicherung trägt die Kosten für die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen. Dazu zählen beispielsweise:

- ▶ die Kosten einer rechtsanwaltlichen Vertretung bis zur Höhe der gesetzlichen Vergütung,
- ▶ die Gerichtskosten,
- ▶ die Entschädigung für Zeuginnen und Zeugen sowie Sachverständige, die vom Gericht herangezogen werden,
- ▶ Kosten der Gegenseite, soweit sie zu erstatten sind (zum Beispiel die Kosten der gegnerischen rechtsanwaltlichen Vertretung, wenn der Prozess verloren wurde),
- ▶ Strafverfolgungskautions im Ausland,
- ▶ Kosten außergerichtlicher Streitschlichtungsverfahren.

Eine Rechtsschutzversicherung, die alle Lebensbereiche abdeckt, gibt es nicht. Die Versicherung funktioniert nach einem Baukastenprinzip, d.h., versichert sind nur die ausdrücklich vereinbarten Leistungsarten.

Leistungsarten beschreiben dabei Rechtsbereiche, die vom Versicherungsschutz umfasst sind. Dies sind z. B. Schadensersatz-Rechtsschutz, Arbeits-Rechtsschutz, Steuer-Rechtsschutz, Sozial- Rechtsschutz, Verwaltungs-Rechtsschutz, Straf-Rechtsschutz, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz, Immobilien-Rechtsschutz, Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht, Beratungs-Rechtsschutz im Familien- und Erbrecht.

Typischerweise können Sie in einer Rechtsschutzversicherung eine bestimmte Vertragsform nach Ihrem Bedarf abschließen. Vertragsformen bündeln mehrere Leistungsarten und ordnen diese einem versicherten Risikobereich und versicherten Personen zu (z. B. Verkehrs-Rechtsschutz, Privat-Rechtsschutz, Berufs-Rechtsschutz, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz). Kombinationen der genannten Vertragsformen sind üblich.

Gängige Vertragsformen sind:

- ▶ **Privat-Rechtsschutz:** Sie haben Versicherungsschutz für Ihren privaten Bereich. Kein Versicherungsschutz besteht hingegen, wenn Sie rechtliche Interessen im Zusammenhang mit einer gewerblichen/selbständigen oder freiberuflichen Tätigkeit wahrnehmen.
- ▶ **Berufs-Rechtsschutz:** Hier haben Sie Versicherungsschutz für Ihre berufliche, nicht-selbständige Tätigkeit, zum Beispiel als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte*r, Beamtin oder Beamter, Richter*in oder Soldat*in.

▶ **Verkehrs-Rechtsschutz:** In dieser Vertragsform erhalten Sie Versicherungsschutz, wenn Sie rechtliche Interessen wahrnehmen als

- ▶ Eigentümer*in,
- ▶ Halter*in,
- ▶ Erwerber*in,
- ▶ Leasingnehmer*in/Mieter*in,
- ▶ Fahrer*in

von Kraftfahrzeugen (Kfz) sowie Anhängern. Die Kfz müssen auf Sie zugelassen oder zum vorübergehenden Gebrauch von Ihnen gemietet sein. Außerdem sind Sie als Fahrer*in und Mitfahrer*in fremder oder eigener Kfz versichert. Ebenso, wenn Sie am öffentlichen Straßenverkehr als Fußgänger*in oder Radfahrer*in teilnehmen.

▶ **Fahrzeug-Rechtsschutz:** Sie als Versicherungsnehmer sowie alle weiteren Nutzer haben hier Versicherungsschutz für die im Versicherungsschein genannten Kfz.

▶ **Fahrer-Rechtsschutz:** Hier haben Sie Versicherungsschutz, wenn Sie rechtliche Interessen als Fahrer*in eines fremden Kfz im Rahmen der Teilnahme am öffentlichen Verkehr wahrnehmen. Ebenso, wenn Sie am öffentlichen Straßenverkehr als Fußgänger*in oder Radfahrer*in teilnehmen.

▶ **Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz:** Versicherungsschutz besteht hier, wenn Sie Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile als Eigentümer*in, Vermieter*in, Verpächter*in, Mieter*in oder Pächter*in nutzen. Ihre Funktion und das Grundstück müssen im Versicherungsschein angegeben sein.

Versichert können demnach je nach vereinbarter Vertragsform z. B. sein:

- ▶ Durchsetzung eigener Schadensersatzforderungen,
- ▶ Individualarbeitsrecht,
- ▶ Streitigkeiten als Mieter*in oder Eigentümer*in von Grundstücken und Gebäuden,
- ▶ Vertragsangelegenheiten,
- ▶ steuer- und abgaberechtliche Angelegenheiten vor Finanzgerichten,
- ▶ Sozialgerichtsverfahren,
- ▶ verkehrsrechtliche Angelegenheiten vor Verwaltungsbehörden/-gerichten,
- ▶ Disziplinar- und standesrechtliche Verfahren,
- ▶ strafrechtliche Verteidigung gegen den Vorwurf fahrlässigen Verhaltens,
- ▶ Ordnungswidrigkeiten.

Kein Versicherungsschutz besteht beispielsweise in diesen Fällen:

- ▶ Familien- und Erbrecht (nur eine Erstberatung ist teilweise versichert),
- ▶ Hausbau, Baufinanzierung, Grundstückskauf/-verkauf,

- ▶ Abwehr von Schadensersatzansprüchen (hierfür benötigen Sie eine Haftpflichtversicherung),
- ▶ innere Unruhen, Streik, Aussperrung,
- ▶ Streitigkeiten vor Verfassungsgerichten oder internationalen Gerichtshöfen,
- ▶ Streitigkeiten vor Abschluss der Versicherung oder innerhalb der vereinbarten Wartezeit,
- ▶ Spiel- und Wettverträge, Termin- und Spekulationsgeschäfte,
- ▶ vorsätzliche Straftaten,
- ▶ kollektives Arbeits- und Dienstrecht.

Adressen von Fachanwältinnen und -anwälten bekommen Sie entweder über

- 1) den [Deutschen Anwaltverein](#) oder
- 2) die örtlichen [Rechtsanwaltskammern](#) (Telefon der BRAK: 030-2849390).

2 Das kostet die Versicherung

Die Prämien hängen zentral vom gewählten Leistungsumfang ab. Aber auch bei gleichwertigem Versicherungsumfang lassen sich am Markt erhebliche Prämienunterschiede feststellen. Vergleichen Sie daher genau und prüfen Sie vor einem Abschluss, welche Leistungsarten Ihrem Bedarf tatsächlich entsprechen.

Ca. zwischen 130 und 230 Euro liegt die Spanne der Jahresprämien für eine empfehlenswerte und günstige Rechtsschutzversicherung für die Leistungsbereiche Privat-, Berufs- und Verkehrsrechtsschutz, der die BdV-K.-o.-Kriterien erfüllt – bei einem Selbstbehalt pro Schadenfall bis 1.500 Euro (Stand Dezember 2022).

3 Wer braucht diesen Versicherungsschutz?

Da die Rechtsschutzversicherung eine grundsätzlich weniger wichtige bis unwichtige Versicherung ist, haben wichtige Absicherungen und Altersvorsorge Vorrang. Wer seinen Bedarf für wichtige Absicherungen geprüft und diese dann im Rahmen seiner individuellen Möglichkeiten sichergestellt hat, kann den Bedarf für eine Rechtsschutzversicherung ermitteln.

Bedenken Sie dabei immer, dass Sie schon Ihre Privathaftpflichtversicherung schützt, wenn Sie aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts auf Schadensersatz in Anspruch genommen werden. Der Haftpflichtversicherer stellt Sie nach seiner Wahl von Schadensersatzansprüchen Dritter frei, indem er unberechtigte Ansprüche für Sie abwehrt und berechtigte Ansprüche reguliert. Sie sollten für Ihre

Privathaftpflichtversicherung zusätzlich eine Forderungsausfallversicherung mit aktivem Rechtsschutz abschließen (siehe Infoblatt [Privathaftpflichtversicherung](#)). Dann übernimmt Ihre Privathaftpflichtversicherung die Kosten der Rechtsverfolgung, wenn Sie geschädigt wurden und der Schädiger nicht zahlen kann oder möchte. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Sie als Fußgänger von einem Fahrradfahrer auf dem Gehsteig angefahren wurden und der Fahrradfahrer selbst nicht haftpflichtversichert war.

Es gibt also nur bestimmte Rechtsstreitigkeiten, in denen eine Rechtsschutzversicherung überhaupt sinnvoll sein kann: Die Rechtsschutzversicherung schützt Sie als Privatperson bei der Absicherung der Kosten, die entstehen können, wenn

- ▶ Sie Ansprüche außerhalb des Deckungsumfangs der Privathaftpflichtversicherung durchsetzen oder abwehren wollen (also vorrangig vertragliche Ansprüche),
- ▶ es um hohe Streitwerte geht bzw. die Streitwerthöhe schwer abzuschätzen ist und
- ▶ der Ausgang des Rechtsstreits insbesondere wegen der prozessualen Beweislastverteilung offen ist; denn grundsätzlich muss im Zivilprozess jede beteiligte Partei die Voraussetzungen einer Rechtsnorm beweisen, auf die sie sich beruft.

Hohe Streitwerte oder unsichere Beweislagen kommen z. B. dann in Betracht, wenn Sie vertragliche Ansprüche durchsetzen oder abwehren wollen. Versicherungsschutz haben Sie hier insbesondere über die Leistungsarten Schadenersatz-Rechtsschutz bzw. Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht.

Wer sich z. B. im Unklaren darüber ist, ob er 50.000 oder 150.000 Euro als Schmerzensgeld oder im Rahmen eines vertraglichen Verhältnisses einklagen soll, steht vor folgenden Problemen und Risiken: Es ist offen, wie ein Gericht sich zu der Forderung verhält und ob und in welcher Höhe die Forderung überhaupt zugesprochen wird.

Wer aber auf eine Klage verzichtet, kann seine Forderung möglicherweise nicht durchsetzen. Wer das Schmerzensgeld einklagt und im Prozess mindestens teilweise unterliegt, muss einen Teil der Prozesskosten tragen. Um hier die Möglichkeit zu haben, die eigenen Rechte gerichtlich – hinsichtlich der Kostenbelastung – risikoloser durchsetzen zu können, kann der Schutz einer Rechtsschutzversicherung nützlich sein.

Vertragsformen außerhalb des Privatrechtsschutzes sind gesondert und nach der jeweiligen Risikosituation zu bewerten.

Allgemeiner Hinweis: Für viele Leistungsarten gilt eine Wartezeit von meist drei Monaten, d. h. der Versicherungsschutz gilt erst, wenn der Versicherungsfall nach der Wartezeit eintritt. Ist ein Versicherungsfall unvorhersehbar (häufig im Verkehrsrecht), entfällt die Wartezeit.

Da **Seniorinnen und Senioren** in der Regel den Berufs-Rechtsschutz nur noch eingeschränkt benötigen, bieten viele Versicherer bei der Versicherungsprämie leicht ver

günstige Tarife an. Oftmals wird die Deckung im Bereich Berufs-Rechtsschutz dann wie folgt beschränkt:

Versichert ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus

- ▶ betrieblicher Altersversorgung,
- ▶ Ruhestandsbezügen und beihilferechtlichen Ansprüchen aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis,
- ▶ geringfügiger Beschäftigung.

BdV-Tipp: Berufstätige Partner*innen haben in diesen Tarifen keinen Versicherungsschutz für arbeitsrechtliche Streitigkeiten außerhalb der betrieblichen Altersversorgung. Gleiches gilt, wenn Sie Ihre Rente beispielsweise durch eine Vollzeitbeschäftigung aufbessern. Sollte ein solcher Seniorentarif nicht angeboten werden, besteht bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten (z. B. zur betrieblichen Altersversorgung) nur dann Versicherungsschutz, wenn der Berufs-Rechtsschutz aufrechterhalten wird.

4 Was brauchen Sie nicht?

Sollten Sie sich für einen Abschluss entscheiden, achten Sie darauf, dass Sie tatsächlich nur Vertragsformen vereinbaren, die in Ihrer individuellen Situation sinnvoll sind. Hier gilt es, nicht ungeprüft von dem Versicherer oder dem Vermittler bzw. der Vermittlerin zusammengestellte Kombinationen abzuschließen.

5 Das haben Sie bei Vertragsschluss zu beachten

Bei Vertragsschluss gilt es, vorrangig auf die korrekte Beantwortung der Antragsfragen zu achten.

Ein Versicherer ist nicht verpflichtet, einen Rechtsschutzvertrag mit Ihnen abzuschließen. Er stellt Ihnen diverse Fragen, die er für seine Annahmeentscheidung für maßgeblich hält, vor allem auch zu Vorschäden. Alle Fragen des Versicherers müssen Sie vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. Das gilt allerdings nur dann, wenn der Versicherer die Fragen in Textform stellt.

Sie sollten eine Selbstbeteiligung in einer Höhe vereinbaren, die für Sie wirtschaftlich tragbar ist; idealerweise in Höhe von mindestens 500 Euro. Dadurch können Sie Ihre Versicherungsprämie merklich reduzieren.

Kündigungsmöglichkeiten

Eine Rechtsschutzversicherung kann in der Regel mit einer Frist von drei Monaten zum Ende einer Versicherungsperiode sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer ordentlich gekündigt werden. Die Versicherungsperiode darf höchstens ein Jahr betragen. Nicht immer ist das Versicherungsjahr mit dem Kalenderjahr identisch.

Versicherungsverträge, die für mehr als drei Jahre geschlossen worden sind, können Sie zum Schluss des dritten oder jedes darauffolgenden Jahres kündigen.

Bedenken Sie bitte auch, dass eine Rechtsschutzversicherung von beiden Vertragsparteien bei mindestens zwei innerhalb von zwölf Monaten eingetretenen Versicherungsfällen in der Regel außerordentlich gekündigt werden kann. Geschieht dies durch das Versicherungsunternehmen, kann es sehr schwer für Sie werden, woanders eine Rechtsschutzversicherung zu erhalten.

Der Versicherer kann außerordentlich kündigen, wenn Sie sich im Zahlungsverzug befinden oder auch aus einem anderen wichtigem Grund.

Erhöht sich die Prämie, können Sie innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung mit sofortiger Wirkung kündigen, frühestens jedoch zu dem Zeitpunkt, in dem die Prämienhöhung wirksam werden sollte.

Bei einem Versichererwechsel sollten Sie stets darauf achten, dass Sie bereits einen direkt anschließenden Versicherungsvertrag sicher haben und erst dann Ihren Altvertrag kündigen.

6 Diese Pflichten haben Sie aus dem Versicherungsvertrag

Aus dem Versicherungsvertrag trifft Sie als Versicherungsnehmer nur eine einzige echte Pflicht: die Pflicht zur Zahlung der vereinbarten Prämie. Die Zahlung der Prämie kann der Versicherer notfalls sogar gerichtlich durchsetzen.

Beachten Sie als Versicherungsnehmer andere Pflichten wie v. a. die Auskunfts-, Anzeige- oder Mitwirkungspflichten (Obliegenheiten) nicht, so kann der Versicherer Sie nicht auf Erfüllung verklagen. Er darf aber auch hier seine Leistung verweigern oder den Vertrag beenden. Gleiches gilt, wenn Sie mit der Zahlung der Erst- oder einer Folgeprämie im Verzug sind.

Einige wichtige Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles

- ▶ Sie müssen den Versicherungsfall unverzüglich dem Versicherer melden.

- ▶ Sie sind verpflichtet, den Versicherer bei der Regulierung zu unterstützen. Das betrifft vor allem die Überlassung von Unterlagen.
- ▶ Kosten-verursachende Maßnahmen müssen Sie möglichst mit dem Versicherer abstimmen.
- ▶ Sie haben nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen. D. h.: Sie müssen die Kosten für die Rechtsverfolgung (z. B. Rechtsanwalts-, Gerichtskosten, Kosten der Gegenseite) so gering wie möglich halten.
- ▶ Weisungen des Versicherers, soweit für Sie zumutbar, haben Sie zu befolgen.

Aber nicht jede Obliegenheitsverletzung berechtigt das Versicherungsunternehmen zu einer vollständigen Kürzung der Versicherungsleistung.

7 Diese Kriterien sollte eine Rechtsschutzversicherung erfüllen

Der BdV hat zur Ermittlung von Tarifempfehlungen in diversen Versicherungssparten die **BdV-K.-o.-Kriterien** entwickelt. Wenn Sie eine Rechtsschutzversicherung abschließen möchten, erfüllt ein guter Tarif diese Kriterien.

Das sollen die BdV-K.-o.-Kriterien leisten:

Sie beziehen sich auf den Neuabschluss eines Vertrages.

Sie bewerten den Versicherungsschutz eines Tarifs gemäß seiner Versicherungsbedingungen und bilden einen allgemeinen Mindeststandard ab.

Sie orientieren sich daran, was ein durchschnittlicher Verbraucher von einem guten Versicherungsprodukt dieser Sparte mindestens erwarten kann.

Das sollen sie **nicht** leisten:

Sie sind zur Bewertung eines Altvertrages nicht immer geeignet.

Sie haben nichts mit der Prämienhöhe des empfohlenen Tarifs zu tun und sollen nicht aufzeigen, was der marktweit umfangreichste Versicherungsschutz leistet.

Sie sind nicht auf den konkreten Einzelfall oder die Individualberatung zugeschnitten, d. h. sie bedeuten ...

... weder, dass der Abschluss eines Versicherungsprodukts der jeweiligen Sparte grundsätzlich zu empfehlen ist,

... noch, dass der beschriebene Versicherungsschutz Vorrang haben sollte.

Für diese Sparte haben wir außerdem **sinnvolle Kriterien** ergänzt. Dies sind Leistungen, die (neben den BdV-K.-o.-Kriterien) gesonderte Risiken absichern. Prüfen Sie vor Vertragsabschluss, ob diese Risiken bei Ihnen eintreten können und Sie sie ebenfalls absichern möchten.

BdV-K.-o.-Kriterien für die Rechtsschutzversicherung

▶ **Deckungssummen**

- ▶ Die Höhe der Deckungssumme beträgt in Europa zumindest 5.000.000 Euro.
- ▶ Die Höhe der Deckungssumme beträgt weltweit zumindest 350.000 Euro.
- ▶ Eine evtl. nötige **Strafkautio**n wird weltweit als zinsloses Darlehen zumindest bis zu 200.000 Euro gewährt.
- ▶ Der Versicherungsschutz umfasst nicht nur die Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor Gerichten, sondern auch die außergerichtliche Interessenwahrnehmung.
- ▶ Es besteht die Möglichkeit der **Durchführung eines Stichtenscheides**: Die Versicherungsgesellschaft kann den Versicherungsschutz wegen fehlender Erfolgsaussichten oder Mutwilligkeit verweigern. Ist das der Fall, können Sie bei Meinungsverschiedenheiten eine Rechtsanwältin bzw. einen Rechtsanwalt auf Kosten des Versicherers beauftragen, die/der eine gutachterliche Stellungnahme über die Sach- und Rechtslage abgibt. Diese Entscheidung ist dann sowohl für den Versicherer als auch für Sie als Versicherungsnehmer grundsätzlich bindend.
- ▶ **Folgeereignistheorie** im Bereich des Schadenersatz-Rechtsschutzes: Das äußere Ereignis, welches einen Schaden direkt ausgelöst hat, wird Folgeereignis genannt. Die eigentliche Schadenursache wird von den Versicherern als Kausalereignis definiert. Dieses Kausalereignis kann zeitlich vor dem Folgeereignis liegen und somit wegen Vorvertraglichkeit Ihren Versicherungsschutz gefährden. Die Folgeereignistheorie nimmt zu Ihren Gunsten für den Eintritt des Versicherungsfalles den Moment an, in dem das geschützte Rechtsgut – wie das Eigentum, der Körper oder die Gesundheit – beeinträchtigt wird.
- ▶ Berücksichtigung der **Einjahresregelung**: Sind mehrere Rechtsschutzfälle ursächlich, ist grundsätzlich der erste entscheidend. Ursachen, die länger als ein Jahr vor Beginn des Versicherungsvertrages liegen, werden auch bei Dauerverstößen nicht berücksichtigt.
- ▶ Sollten Sie den **Privat-Rechtsschutz** abgesichert haben, dann umfasst dieser zumindest die Leistungsarten Schadenersatz-Rechtsschutz, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz sowie Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht.

- ▶ Sollten Sie den **Berufs-Rechtsschutz** abgesichert haben, dann umfasst dieser zumindest die Leistungsart Arbeits-Rechtsschutz und bietet auch in folgenden Fällen Versicherungsschutz:
 - ▶ Bei Aufhebungsvereinbarungen zumindest bis zu einer Deckungssumme von 750 Euro.
 - ▶ Bei Androhung einer Kündigung.
- ▶ Sollten Sie den **Verkehrs-Rechtsschutz** abgesichert haben, dann umfasst dieser zumindest die Leistungsarten Schadensersatz-Rechtsschutz, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz sowie Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht.
- ▶ In familien-, lebenspartnerschafts- und erbrechtlichen Angelegenheiten ist eine zusätzliche Kostenübernahme für eine **Mediation** vorgesehen.

Sinnvolle Kriterien für die Rechtsschutzversicherung

Kapitalanlegerklagen sind grundsätzlich nicht versichert. Wer beispielsweise viel in Wertpapiere investiert, kann auf die Möglichkeit einer Mitversicherung achten. Viele Versicherer bieten hier begrenzt Versicherungsschutz, häufig auf Kapitalanlagen bis zu Höhen von 10.000 oder 20.000 Euro. Hochspekulative Geschäfte (z. B. Termingeschäfte) bleiben regelmäßig ausgeschlossen.

8 BdV-Tarifempfehlungen und Gruppenversicherungen

Mitglieder können in unserem Mitgliederportal exklusive BdV-Tarifempfehlungen für die [Rechtsschutzversicherung](#) abrufen – für die Kombinationen

- 1) „Privat-, Berufs- und Verkehrsrechtsschutz“,
- 2) Fahrzeug-Rechtsschutz.

In den Tarifempfehlungen haben wir die Links zu den Websites der Anbieter hinterlegt.

Besonderer Hinweis für Immobilieneigentümer und private Vermieter: Den Wohnungs-Rechtsschutz müssen Sie für Ihre jeweilige Funktion (z. B. Eigentümer oder Vermieter) bei individuellem Bedarf zusätzlich versichern.

Sollten Sie dabei Unterstützung brauchen, finden Sie auf der letzten Seite unsere Kontaktdaten.

Als Mitglied haben Sie außerdem die Möglichkeit, sich über eine Gruppenversicherung verbraucherorientiert abzusichern:

BdV-Gruppenversicherungen für Mitglieder: Rechtsschutzversicherung

www.bdv-service.de/versicherungsschutz-ueber-gruppenvertraege/rechtsschutz

Die Rechtsschutzversicherungstarife erfüllen die BdV-K.-o.-Kriterien.

Kontakt:

BdV Mitgliederservice GmbH
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg

Telefon: +49 40 – 308 503 25

Fax: +49 40 – 308 503 26

E-Mail: info@bdv-service.de

Internet: www.bdv-service.de

Das ist der BdV

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) setzt sich seit seiner Gründung im Jahr 1982 dafür ein, Verbraucherrechte gegenüber Politik, Staat und Versicherungslobby zu vertreten. Er ist als gemeinnütziger Verein anerkannt und mit seinen rund 45.000 Mitgliedern eine der wichtigsten verbraucherpolitischen Organisationen Deutschlands. Der BdV finanziert sich über die Beiträge seiner Mitglieder und erhält keine öffentlichen Zuwendungen. So kann er sich überparteilich und unabhängig von politischer Einflussnahme als Interessenvertreter für Versicherte einsetzen.

- Der **BdV**
- ▶▶ **informiert Verbraucher** zu privaten Versicherungen und Altersvorsorge-Themen.
 - ▶▶ **setzt sich für Versicherte ein** – aktiv auf politischer Ebene und offensiv über Verbandsklagen.
 - ▶▶ **unterstützt seine Mitglieder** bei Fragen zu ihren privaten Versicherungsverträgen und bietet ihnen die Möglichkeit, bestimmte private Risiken über Gruppenversicherungen und Gruppenrahmenverträge abzusichern.

Für Fragen rund um private Versicherungen, Altersvorsorge und die BdV-Mitgliedschaft:

Bund der Versicherten e. V.
Gasstr. 18 – Haus 4
22761 Hamburg

Telefon: +49 40 – 357 37 30 0 (für Mitglieder)
Telefon: +49 40 – 357 37 30 98 (für Nichtmitglieder)*
Fax: +49 40 – 357 37 30 99
E-Mail: info@bunddersicherten.de
Internet: www.bunddersicherten.de

Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke (Sprecher), Bianca Boss

***Verbrauchertelefon:** Sie sind zwar noch kein Mitglied bei uns, haben aber dennoch Fragen zu Versicherungen? Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Rufen Sie uns an: 09001 – 737 300 (2,40 Euro/Minute aus dem dt. Festnetz).